

seine Bereitschaft bekräftigend, im Lichte der erzielten Fortschritte weitere Maßnahmen zu ergreifen, um den Parteien bei der Umsetzung ihrer Verpflichtungen behilflich zu sein und den Friedensprozess in Côte d'Ivoire, insbesondere den Wahlprozess, zu unterstützen,

nach Kenntnisnahme des Berichts des Generalsekretärs vom 14. Mai 2007³³²,

feststellend, dass die Situation in Côte d'Ivoire nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *beschließt*, dass das Mandat der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire und der sie unterstützenden französischen Truppen bis zum 16. Juli 2007 verlängert wird;

2. *beschließt außerdem*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 5711. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 5712. Sitzung am 29. Juni 2007 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt „Die Situation in Côte d'Ivoire“.

Im Einklang mit dem auf der 5711. Sitzung gefassten Beschluss lud der Präsident die Vertreter Burkina Faso und Côte d'Ivoires ein, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³³³:

„Der Sicherheitsrat verurteilt nachdrücklich den am 29. Juni 2007 in Bouaké auf den Premierminister Côte d'Ivoires, Herrn Guillaume Soro, verübten Anschlag, der mehrere Menschenleben forderte, und jeden Versuch, den Friedensprozess gewaltsam zu destabilisieren. Er betont, dass diejenigen, die diese kriminelle Handlung begangen haben, vor Gericht gestellt werden müssen.“

Der Rat weist darauf hin, dass er das von Präsident Laurent Gbagbo und Herrn Guillaume Soro am 4. März 2007 in Ouagadougou unterzeichnete politische Abkommen unterstützt, das unter der Moderation des Vorsitzenden der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, des Präsidenten Burkina Faso, Blaise Compaoré, zustande kam³²⁹. Der Rat betont, dass es unerlässlich ist, dass alle Parteien auch weiterhin im Rahmen des politischen Abkommens von Ouagadougou arbeiten, das der zur Beilegung der Krise in Côte d'Ivoire zu befolgende Weg ist.“

Auf seiner 5716. Sitzung am 16. Juli 2007 beschloss der Rat, die Vertreter Burkina Faso und Côte d'Ivoires einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Côte d'Ivoire

Dreizehnter Fortschrittsbericht des Generalsekretärs über die Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire (S/2007/275)“.

Resolution 1765 (2007) vom 16. Juli 2007

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen, insbesondere Resolution 1739 (2007) vom 10. Januar 2007, und die Erklärungen seines Präsidenten zur Situation in Côte d'Ivoire,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und Einheit Côte d'Ivoires und unter Hinweis auf die Wich-

³³² S/2007/275.

³³³ S/PRST/2007/25.

tigkeit der Grundsätze der guten Nachbarschaft, der Nichteinmischung und der regionalen Zusammenarbeit,

daran erinnernd, dass er das von Präsident Laurent Gbagbo und Herrn Guillaume Soro am 4. März 2007 in Ouagadougou unterzeichnete Abkommen („das Politische Abkommen von Ouagadougou“)³²⁹ befürwortet und die Ernennung von Herrn Soro zum Premierminister unterstützt hat,

in Würdigung des Vorsitzenden der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, Präsident Blaise Compaoré, für seine fortgesetzten Bemühungen zur Moderation des interivorischen direkten Dialogs, die insbesondere die Unterzeichnung des Politischen Abkommens von Ouagadougou ermöglichten, sowie der anderen Führer der Region, mit Lob für die fortgesetzten Bemühungen der Afrikanischen Union und der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten zur Förderung des Friedens und der Stabilität in Côte d'Ivoire und diese Bemühungen befürwortend und ihnen erneut seine volle Unterstützung bekundend,

in erneuter Bekräftigung seiner nachdrücklichen Verurteilung jedes Versuchs, den Friedensprozess gewaltsam zu destabilisieren, insbesondere des am 29. Juni 2007 in Bouaké auf den Premierminister Côte d'Ivoires, Herrn Guillaume Soro, verübten Anschlags, der mehrere Menschenleben forderte, und betonend, dass diejenigen, die solche kriminellen Handlungen begehen, vor Gericht gestellt werden müssen,

nach Kenntnisnahme des Berichts des Generalsekretärs vom 14. Mai 2007³³²,

in erneuter Bekräftigung seiner nachdrücklichen Verurteilung aller Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts in Côte d'Ivoire,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 1460 (2003) vom 30. Januar 2003 und 1612 (2005) vom 26. Juli 2005 über Kinder und bewaffnete Konflikte und die in ihrer Folge angenommenen Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe des Sicherheitsrats für Kinder und bewaffnete Konflikte betreffend die Parteien in dem bewaffneten Konflikt in Côte d'Ivoire³³⁴,

sowie unter Hinweis auf seine Resolution 1325 (2000) vom 31. Oktober 2000 über Frauen und Frieden und Sicherheit,

feststellend, dass die Situation in Côte d'Ivoire nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *beschließt*, die Mandate der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire und der sie unterstützenden französischen Truppen bis zum 15. Januar 2008 zu verlängern, um die Organisation freier, offener, fairer und transparenter Wahlen in Côte d'Ivoire innerhalb der in dem Politischen Abkommen von Ouagadougou³²⁹ festgesetzten Frist zu unterstützen, und bekundet seine Bereitschaft, sie gegebenenfalls weiter zu verlängern;

2. *billigt* die in den Ziffern 42 bis 72 und 75 bis 83 des Berichts des Generalsekretärs vom 14. Mai 2007³³² enthaltenen Empfehlungen, mit denen die Rolle der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire an die aus dem Politischen Abkommen von Ouagadougou hervorgehende neue Phase des Friedensprozesses in Côte d'Ivoire angepasst wird, und ersucht dementsprechend die Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire, im Rahmen ihrer vorhandenen Mittel die uneingeschränkte Durchführung des Politischen Abkommens von Ouagadougou zu unterstützen, namentlich indem sie die integrierte Einsatzführungszentrale, die Wiederherstellung der staatlichen Verwaltung im ganzen Land, die Verfahren zur Ermittlung und Registrierung der Wähler, den Wahlprozess, die von dem Konflikt betroffenen Personen, die Bemühungen um die Schaffung eines positiven politischen Umfelds, den Schutz und die Förderung der Menschenrechte und den Prozess der wirtschaftlichen Gesundung Côte d'Ivoires unterstützt;

3. *fordert* alle beteiligten Parteien *auf*, sicherzustellen, dass bei der Durchführung des Politischen Abkommens von Ouagadougou sowie in den Phasen des Wiederaufbaus und der

³³⁴ S/2007/93, Anlage.

Wiederherstellung in der Konfliktfolgezeit dem Schutz von Frauen und Kindern Rechnung getragen wird, so auch indem die Situation von Frauen und Kindern kontinuierlich überwacht und darüber Bericht erstattet wird;

4. *bittet* die Unterzeichner des Politischen Abkommens von Ouagadougou, die notwendigen Schritte zum Schutz der hilfsbedürftigen Zivilbevölkerung zu unternehmen, so auch indem sie mit Unterstützung durch das System der Vereinten Nationen die freiwillige Rückkehr, die Wiederansiedlung, die Wiedereingliederung und die Sicherheit der Vertriebenen garantiert, und in diesem Zusammenhang ihre Verpflichtungen nach dem Politischen Abkommen von Ouagadougou und dem humanitären Völkerrecht zu erfüllen;

5. *bekundet seine Absicht*, bis zum 15. Oktober 2007 die Mandate der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire und der sie unterstützenden französischen Truppen sowie die Truppenstärke der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire im Lichte der bei der Verwirklichung der Schlüsseletappen des Friedensprozesses erzielten Fortschritte zu überprüfen, und ersucht den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat vor diesem Termin einen Bericht über diese Schlüsseletappen vorzulegen;

6. *beschließt*, das Mandat des Hohen Beauftragten für die Wahlen in Côte d'Ivoire zu beenden, beschließt daher, dass der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs für Côte d'Ivoire zu bestätigen hat, dass in jeder Phase des Wahlprozesses alle notwendigen Garantien für die Abhaltung offener, freier, fairer und transparenter Präsidentschafts- und Parlamentswahlen im Einklang mit internationalen Standards gegeben sind, und ersucht den Generalsekretär, alles Erforderliche zu veranlassen, damit dem Sonderbeauftragten eine Unterstützungszelle zur Verfügung steht, die ihm jede geeignete Hilfe bei der Erfüllung dieser Aufgabe gewährt;

7. *würdigt* den Hohen Beauftragten für die Wahlen, Herrn Gérard Stoudmann, durch dessen unermüdliche Anstrengungen Fortschritte bei der Umsetzung des Friedensprozesses und der Vorbereitung der Wahlen erzielt werden konnten;

8. *verweist* auf die Wichtigkeit der Bestimmungen des Politischen Abkommens von Ouagadougou, namentlich des Absatzes 8.1, und legt den ivoirischen politischen Kräften eindringlich nahe, bei jeder größeren Schwierigkeit im Zusammenhang mit dem Wahlprozess die Vermittlungsdienste des Moderators in Anspruch zu nehmen;

9. *unterstützt* die von den Parteien und dem Moderator auf der Sitzung des Evaluierungs- und Überwachungsausschusses vom 11. Mai 2007 vereinbarte Einsetzung eines internationalen Beratungsorgans, dem der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs, der residierende Koordinator des Systems der Vereinten Nationen sowie Vertreter der Weltbank, des Internationalen Währungsfonds, der Europäischen Union, der Afrikanischen Union, der Afrikanischen Entwicklungsbank, der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten und Frankreichs angehören und das den Auftrag hat, die ivoirischen politischen Kräfte und den Moderator bei der Durchführung des Politischen Abkommens von Ouagadougou zu begleiten, und stellt fest, dass dieses Organ an den Sitzungen des Evaluierungs- und Überwachungsausschusses als Beobachter teilnehmen wird und jederzeit von dem Moderator konsultiert werden kann;

10. *legt* dem Moderator, Präsident Blaise Compaoré, *nahe*, den Prozess der Beilegung der Krise in Côte d'Ivoire auch weiterhin zu unterstützen, begrüßt seine Entscheidung, einen Sonderbeauftragten in Abidjan zur Weiterverfolgung des Politischen Abkommens von Ouagadougou zu ernennen, und ersucht die Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire, ihn bei der Durchführung seiner Moderationsarbeit zu unterstützen, so auch indem sie ihm bei Bedarf und auf sein Ersuchen hin bei der Wahrnehmung seiner Schiedsrolle gemäß Absatz 8.1 des Politischen Abkommens von Ouagadougou behilflich ist;

11. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 5716. Sitzung einstimmig verabschiedet.